

Beschluss FVA 12.07.2021

OB Brand erklärt auf Frage von StR Holeksa, dass in Ziff. 2 des vorliegenden Beschlussantrages ergänzt werden solle, dass nach den Regelungen der Hauptsatzung jeweils der Gemeinderat oder der zuständige beschließende Ausschuss über die Form der Bürgerbeteiligung entscheide. Dies könne beispielsweise durch ein Ankreuzen in den entsprechenden Vorlagen dargestellt werden.

- 1.) Die Vorhabenliste soll weiterhin mit einer Auswahl an stadtentwicklungsrelevanten und bereits vom Gemeinderat beratenen und beschlossenen Vorhaben ergänzt und aktualisiert werden, laufend und ohne zusätzlichen Gemeinderatsbeschluss, da es sich um bereits vom Gemeinderat beschlossene Vorhaben handelt.
- 2.) Wo fachlich sinnvoll und zeitlich machbar, sollen offene Online-Befragungen durch repräsentativ angelegte Online-Befragungen ersetzt werden. Dabei wird die Methode der Zufallsauswahl angewendet. Um niemanden bei Befragungen auszuschließen, sollen die repräsentativen Befragungen durch offene Befragungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der repräsentativ angelegten Online-Befragungen und der offenen Befragungen werden dann vergleichend dargestellt.
- 3.) Wo fachlich sinnvoll und zeitlich machbar, sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Präsenzworkshops per Zufallsauswahl eingeladen werden, um eine Teilnehmerstruktur zu haben, die die Gesamtgesellschaft besser repräsentiert. Das Verfahren – ob per Zufallsauswahl oder offene Teilnahme – wird von der Verwaltung entsprechend im Rahmen der Vorgehensweise zu einem Projekt vorgeschlagen und vom Gemeinderat beschlossen.
- 4.) Ein Bürgerpanel mit einem repräsentativen Pool an wiederholt zu Befragenden soll aufgebaut werden. Dieses Bürgerpanel soll funktional und inhaltlich auch mit den ISEK-Befragungen und weiteren wiederkehrenden Befragungen kombinierbar sein.

Einstimmige Empfehlung mit der von Herrn Oberbürgermeister dargestellten Ergänzung.